

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Tiefbau und Verkehr 66.5	12732/09	28. Aug. 09

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
			7. Sept. 09	X					
			8. Sept. 09	X					
			8. Sept. 09	X					
			8. Sept. 09	X					
			10. Sept. 09	X					
			10. Sept. 09	X					
			15. Sept. 09	X					
			15. Sept. 09	X					
			15. Sept. 09	X					
			16. Sept. 09	X					
			17. Sept. 09	X					
			4. Nov. 09	X					
			10. Nov. 09		X				
			17. Nov. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
Fachbereich 20,0300		132, 111, 131, 213, 211, 222, 322, 114, 310, 321, 332	

		Ja	X	Nein		X	Ja		Nein		Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

„Die als Anlage 1 beigefügte Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis

In der Stadt Braunschweig wurden Fahrradstraßen eingerichtet. Daher wird der § 4 um diese Art der Straßen ergänzt. Dadurch wird die Gleichbehandlung mit Fahrbahnen sichergestellt.

Es wird eine Änderung von § 5 vorgeschlagen. Durch die Einführung eines W-Vermerks im bestehenden Straßenverzeichnis soll die Möglichkeit geschaffen werden, bestimmte Teile in der Innenstadt durch die Stadt Braunschweig winterdienstlich zu behandeln. Vor allem für wichtige Gehwege mit starkem Fußgängerverkehr innerhalb des Okerumflutgrabens, z. B. am Bohlweg, hat sich ein Winterdienst auf der gesamten Breite als erforderlich herausgestellt. Für den Bereich, der über die Breite von 1,50 m hinausgeht, wäre dann die ALBA Braunschweig GmbH als beauftragte Dritte der Stadt Braunschweig zuständig. Für die Anlieger ergeben sich keine Änderungen. Sie sind wie bislang verpflichtet einen Gehwegstreifen von 1,50 m freizuhalten. Eine Änderung der Gebühren erfolgt nicht, da das Entgelt für den Winterdienst pauschal aus dem städtischen Haushalt gezahlt wird. Durch diese Änderung der Straßenreinigungsverordnung verändert sich das pauschale Entgelt nicht, so dass eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts nicht eintritt.

Mit dem Straßenverzeichnis werden die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentlichen Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

Die Änderung des Straßenverzeichnisses wird auf Grund verschiedener Aspekte notwendig:

- Änderungsvorschläge von städtischen Fachbereichen.
- Korrektur der Beschreibung von Straßenbereichen.
- Umbenennung von bereits vorhandenen Straßen (Neue Plätze).
- Aufnahme von neu für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmeten Straßen.
- Ergänzung um Straßen, die schon länger gewidmet sind, aber bislang gefehlt haben.

Alle Vorschläge wurden mit der ALBA Braunschweig GmbH abgestimmt.

In den Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten besondere Reinigungsklassen 10 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch.

In der Anlage 3 sind die beabsichtigten Änderungen nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

I. V.
gez.

Zwafelink

Anlagen

Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung

Änderungen

Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken